

# Beschlussvorlage

## Gremium

Gemeinderat Merxheim

## Termin

## Status

öffentlich beschließend

|                    |   |
|--------------------|---|
| Nr.                | 2023Merxh015  |
| Fachbereich        | Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen |
| Sachbearbeiter(in) | Fyngas, Christina                                     |
| Datum              | 15.06.2023  |

## Ausbau der L232 - Ortsdurchfahrt Merxheim; Beschluss eines Ausbauprogramms

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

#### Straßenbau

Der LBM plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau der Landesstraße 232 im Ortsbereich von Merxheim auf einer Länge von ca. 904 m. Die L 232 weist über die gesamte Strecke Schäden infolge von Rissebildungen auf, die auf einen nicht standfesten bzw. zu schwach dimensionierten Oberbau der Straße schließen lassen. Die sechs Bushaltestellen und die Querungsstellen an den Einmündungen sind nicht entsprechend den heutigen Anforderungen barrierefrei ausgebaut. Die Gehwege sind zum Teil sehr schmal und in einem baulich schlechtem Zustand. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau der L 232 auf eine Regelfahrbahnbreite von ca. 6,00 m sowie die Anlage eines beidseitigen Gehweges mit einer Mindestfahrbahnbreite von ca. 1,25 m im Vollausbau. Sowohl die sechs Bushaltestellen, von denen vier aus Sicherheitsgründen verlegt werden, als auch die Querungsstellen an den Einmündungen erhalten eine barrierefreie Gestaltung. Mittels Fahrbahneinengungen und Bordstein-Verschwenkungen sollen Verbesserungen der Sicht bzw. des Einfahrradius erzielt sowie die innerörtliche Geschwindigkeit insgesamt gedrosselt werden.

Vorhandene Grundstückszufahrten werden in Lage und Höhe in erforderlichem Umfang an die neue Situation angepasst sowie einmündende Straßen und Wege verkehrsgerecht angeschlossen.

#### Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Ortsgemeinde Merxheim, teilweise ist Grunderwerb erforderlich.

#### Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin durch LED-Leuchten sichergestellt werden.

### Entwässerung

Die Entwässerung der L 232 erfolgt, wie bisher, in die Misch- oder Regenwasserkanäle. Die Kanäle werden vor Beginn des Straßenausbaus erneuert.

### Bauzeit

Es ist mit einer Bauzeit von insgesamt rund 22 Monaten zu rechnen. Der Straßenausbau erfolgt in Teilabschnitten. Der Beginn der Maßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

### Kosten

Kostenträger für den Straßenbau ist das Land Rheinland-Pfalz.

Die Kosten für den Gehweg sowie die barrierefreien Bushaltestellen werden von der Ortsgemeinde Merxheim getragen. Der Anteil der Ortsgemeinde Merxheim liegt gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Giloy+Löser bei ca. 698.000 €. Hinzu kommen die Kosten des Investitionskostenanteils für die Oberflächenentwässerung. Die Ortsgemeinde beantragt einen Zuschuss nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom).

Bei der Ausbaumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, für die im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt die Gehwege sowie die Bushaltestellen im Bereich der Ortsdurchfahrt auszubauen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
   \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r